



P r o t o k o l l

der Gemeindeversammlung Nr. 02/24

vom Donnerstag, 12. Dezember 2024, Beginn: 20.00 Uhr

in der Raiffeisen Arena, Hägendorf

<u>Vorsitz:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident
<u>Anwesend:</u>	152 stimmberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner
<u>Referenten:</u>	Andreas Heller, Gemeindepräsident Christian Werner, Ressort Bau, Werke, Dienste Fabian Lauper, Ressort Finanzen Désirée Tobler, Ressort Soziales, öffentliche Sicherheit
<u>Protokoll:</u>	Nicole Zimmerli, Gemeinderatssekretärin
<u>Stimmenzähler:</u>	Walter Möri, Maurizio Racciatti, Michel Henzi, Michel Lötscher, Pierre Bannholzer
<u>Presse:</u>	Kelly Spielmann, Oltner Tagblatt

Traktandenliste

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung Baureglement
4. Ausbau Sandgrube Kreditgenehmigung
5. Budget 2025 der Sozialregion Untergäu
6. Orientierung Finanzplan 2025 - 2029
7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hägendorf
 - Erfolgsrechnung 2025
 - Investitionsrechnung 2025
 - Steuererhöhung
 - Natürliche Personen neu von 107% auf 111% der einfachen Staatssteuer
 - Juristische Personen neu von 112% auf 116% der einfachen Staatssteuer
8. Eintreten zur Urnenabstimmung: Neubau Schulhaus Kreisschule Untergäu
9. Interpellation SP Hägendorf «Inklusive Spielplätze»
10. Verschiedenes



1. Begrüssung

Der Gemeindepräsident, Andreas Heller, begrüsst die Anwesenden zur zweiten Gemeindeversammlung in diesem Jahr. Speziell begrüsst er Ruedi Studer, Bürgerpräsident, Kelly Spielmann vom Oltnen Tagblatt, Nadine Vögeli, Kantonsrätin, Thomas Lüthi, Kantonsrat und, nach dessen Eintreffen im Verlauf der Sitzung, Reto Vescovi, Bauherren-Berater Schulhausneubau KSU.

Der Gemeindepräsident macht den Hinweis, dass sich Personen, welche eine Wortmeldung machen, ihren Namen nennen sollen, damit eine namentliche Protokollierung möglich ist.

2. Wahl des Stimmenzählers

Auf Vorschlag des Gemeindepräsidenten werden Walter Möri, Maurizio Racciatti, Michel Henzi, Michel Lötscher und Pierre Bannholzer als Stimmenzähler gewählt.

3. Genehmigung Baureglement

Berichterstatter: Christian Werner, Ressortverantwortlicher Bau, Werke, Dienste.

Ausgangslage

Wer heute in Hägendorf ein Bauvorhaben plant, muss sich nach dem aktuellen Bau- und Zonenreglement richten. Mit der laufenden Ortsplanungsrevision muss die Gemeinde nach Auflage des Kantons, die Reglemente trennen. Das Zonenreglement wurde mit der Ortsplanung überarbeitet und ist Teil der Gesamtrevision. Das Baureglement ist hingegen nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision. Es muss deshalb separat genehmigt werden.

Inhalt

Im Baureglement werden – im Gegensatz zum Zonenreglement – unter anderem Vorschriften betreffend Zuständigkeiten von Baugesuchen, Publikationsorgane und Kontrollen geregelt. Ebenfalls sind darin die kommunalen Bauvorschriften – oftmals abgeleitet von der Kantonalen Bauverordnung (KBV) – festgehalten. Dies betrifft zum Beispiel die Regelung von Autoein- und Abstellplätzen, Türen, Treppen und Geländern, Gestaltungsvorschriften, Fassaden- und Aussenbeleuchtungen, Terrainveränderungen, Einfriedigungen sowie Erdwärmesonden.

Vorprüfung

Die Bau- und Werkkommission (BWK) hat das Reglement in mehreren Sitzungen behandelt und anschliessend dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Letzterer diskutierte das Reglement in der Sitzung vom 02.09.2024 und verabschiedete es zur Vorprüfung durch das kantonale Bau- und Justizdepartement (BJD). Diese Vorprüfung fand am 23.09.2024 statt und fiel positiv aus.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Baureglement zu genehmigen.



Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Keine Wortmeldung.

Abstimmung

151 Stimmen, 1 Enthaltung

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Baureglement.

4. Ausbau Sandgrube Kreditgenehmigung

Berichterstatter: Christian Werner, Ressortverantwortlicher Bau, Werke, Dienste.

Ausgangslage

Die bestehenden Werkleitungen sind in die Jahre gekommen und müssen erneuert werden. Gleichzeitig soll die Strasse «Sandgrube» ausgebaut werden. Der Gemeinderat hat das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG mit der Projektierung und Realisierung des Ausbaus Sandgrube (inkl. Werkleitungen) beauftragt.

Projektumfang

Die Lage und Abmessung der Strasse wurde im neuen Erschliessungsplan (2. Planaufgabe OPR) festgelegt. Der Ausbau der Strasse und die Sanierungen der Werkleitungen erstrecken sich vom Einlenker Kirchweg bis zum Einlenker Kohlholzweg auf einer Länge von ca. 630m. Der Untergrund der bestehenden Strasse soll vollständig ausgekoffert und neu erstellt werden. Beidseitig ist ein durchgehender Randabschluss vorgesehen und die Anordnungen der Strassenabläufe werden den neuen Strassenverhältnissen angepasst bzw. optimiert. Im Bereich des Weidwegs stehen geschützte Bäume, welche mit dieser Linienführung durch den Ausbau nicht gefährdet werden.



Situationsplan:



Werkleitungen

Die Wasserleitung muss ersetzt und die bestehende Kanalisationsleitung mit einem Inliner saniert werden. Zudem werden die Strassenbeleuchtung optimiert und das Netz der Telekommunikation erneuert. Für die Sanierungen der Werkleitungen werden gemäss der Kantonalen Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren (GBV) keine Grundeigentümerbeiträge erhoben (Unterhalt).

Strassenunterbau

Die IMP Bautest AG, Oberbuchsitzen, führte Mitte Oktober 2024 an der Strasse «Sandgrube» an verschiedenen Stellen Untersuchungen der Tragfähigkeit und Bohrkernentnahmen durch. Die Messungen zeigen, dass die Tragfähigkeit grundsätzlich gegeben, jedoch das Material nicht frostsicher ist. Die bestehende Fundationsschicht wird zwar als zweckmässig und ausreichend tragfähig beurteilt, soll aber mit der umfangreichen Erneuerung der Kofferung über den Werkleitungen ebenfalls ersetzt werden. Eine Erneuerung des Strassenunterbaus ist nach § 7 Abs. 2 GBV beitragspflichtig.



Strassenentwässerung

Zudem ist geplant, die Einlaufschächte (Strassenentwässerung) den neuen Strassenabschlüssen anzupassen. Das Quergefälle wird mit Rücksicht auf die bestehenden Vorplätze sowie die neu geplante Strassenentwässerung festgelegt.

Landerwerb und Landbeanspruchung

Durch die neue Linienführung müssen die Eigentumsverhältnisse marginal korrigiert und durch den Geometer nachgeführt werden. Die heute unübersichtlichen Eigentumsverhältnisse im Strassenbereich können so bereinigt werden.

Beiträge

Für den geplanten Strassenausbau sind nicht nur nach kantonalem Recht, sondern auch gemäss Erschliessungsbeitragsreglement der Einwohnergemeinde Hägendorf grundsätzlich Beiträge der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer geschuldet, wobei die in der GBV festgesetzten Ansätze bei einem Ausbau bestehender Strassen im Einzelfall ermässigt werden können (Art. 5 Abs. 1 Erschliessungsbeitragsreglement).

Aufgrund der Gegebenheiten hat sich der Gemeinderat in der Sitzung vom 04.11.2024 intensiv mit den Details des Strassenausbauprojekts sowie den Kriterien für die Berechnung des Beitragsperimeters befasst. Bei den Überlegungen wurden die Bestimmungen der GBV berücksichtigt. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass der Beitragssatz aufgrund der aus Sicht der Grundeigentümer geringer ausfallenden Vorteile gegenüber einer Neuerschliessung zu ermässigen ist. Dies wurde an der genannten Sitzung beschlossen.

Gesamtkostenübersicht inkl. MwSt.

Strassenbaukosten inkl. MwSt.	CHF	1'182'500
Abwasserleitung inkl. MwSt.	CHF	285'000
Wasserleitung inkl. MwSt.	CHF	705'000
Totalkosten inkl. MwSt.	CHF	2'172'500

Der Kostenvoranschlag +/- 10 % basiert auf den Kostenberechnungen vom 2. Quartal 2024.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den benötigten Gesamtkredit von **CHF 2'172'500**, aufgeteilt in

- Strassenbau, exkl. Landerwerb	CHF	1'182'500
- Spezialfinanzierung Abwasserleitungsbau	CHF	285'000
- Spezialfinanzierung Wasserleitungsbau	CHF	705'000

zu Lasten der Investitionsrechnung zu genehmigen.

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.



Detail

Karin Puder: Aus welchem Material besteht die Abwasserleitung? Handelt es sich hier um eine Betonröhre?

Beat Studer: Zum Teil handelt es sich um ein Betonrohr. Dieses wird aber mit einem sogenannten «Inliner» saniert. Der Hauptkanal bleibt bestehen. Es wird nicht die ganze Leitung saniert.

Yannick Lauper: Er ist Ingenieur bei Rothpletz, Lienhard + Cie AG und betreut dieses Projekt. Er bestätigt, dass die Betonröhren mit einem «Inliner» saniert werden. Hierbei handelt es sich um einen Schlauch welcher eingezogen wird und die Röhren so mit einer neuen Abdeckung verstärkt. Der Inliner hält erfahrungsgemäss zirka 40 Jahre.

Martin Frei: Die Beteiligung der Grundeigentümer ist mit 50% vorgesehen. Von welchem Betrag werden die 50% verrechnet?

Christian Werner: Er macht Ausführungen zur Strassenbreite und Berechnung. Er betont, dass der genaue Beitragsplan zu gegebener Zeit aufgelegt wird. Gemäss Gesetz dürfen der Gesamtheit der betroffenen Grundeigentümer maximal 80% der Kosten in Rechnung gestellt werden. Da es sich hier nicht um eine Neuerschliessung, sondern um einen Ausbau einer bereits bestehenden Strasse handelt, hat der Gemeinderat eine Reduktion vorgenommen. Die Berechnungen sind noch nicht definitiv. Der Beitragsplan wird noch aufgelegt, wobei dort in der Folge der Rechtsweg beschritten werden kann.

Martin Frei: Die Grundeigentümer sind schriftlich durch die Bauverwaltung über den Beschluss des Gemeinderates informiert worden. In diesem Schreiben ist erwähnt, dass die Anstösser mit total ca. CHF 250'000 belastet werden. Das geht seiner Meinung nach nicht auf mit 50%.

Christian Werner: Hier handelt es sich um provisorische und ungefähre Zahlen. Vom Gesamtbetrag werden die Spezialfinanzierungen abgezogen. Dann erhält man die Strassenbaukosten. Bei den Strassenbaukosten sind noch Kosten abzuziehen, welche man nicht den Grundeigentümern belasten will. Beispielsweise den Ersatz des Belages. Dies steht im Kantonalen Recht, dass dieser nicht auf die Grundeigentümer abzuwälzen ist. Mir der besagten Reduktion kommt man schlussendlich ungefähr auf die provisorischen CHF 250'000. Die Grundeigentümer werden aber selbstverständlich zu einem späteren Zeitpunkt über die definitiven bzw. die individuellen Zahlen orientiert.

Mauro Giorgini: Wenn das Geschäft abgelehnt würde, wird es dann ab Januar Probleme mit der Abwasser- und Wasserleitung geben?

Beat Studer: Das kann nicht genau vorausgesagt werden. Es gab schon mehrere Leitungsbrüche, deshalb ist eine Sanierung sicher unumgänglich.

Pierre Bannholzer: Kann ein konkretes Beispiel der Beiträge gemacht werden? Damit man weiss, um welche Beträge es sich handelt.

Christian Werner: Leider kann man das zum jetzigen Zeitpunkt nicht definitiv sagen. Es ist eine Gesamteinheit. Es wäre unseriös, wenn man heute Zahlen nennen würde. Es muss der Beitragsplan abgewartet werden. Massgebend ist v.a. die Parzellengrösse.

Daniel Bärlocher: Könnte man nicht nur die Werkleitung sanieren ohne den Strassenausbau. Wieviel würde dies kosten?



Christian Werner: Wenn nur die Abwasser- und Wasserleitungen saniert werden, muss der Belag zumindest teilweise trotzdem repariert werden, weil die Strasse dazu aufgerissen werden muss. Zudem muss auch eine neue Koffierung erstellt werden. Dies wäre eine schlechte Lösung, weil im einen Teil eine neue Koffierung und im anderen Teil noch die alte Koffierung vorhanden wäre. Dies könnte zu Rissbildungen führen.

Yannick Lauper: Bei den Kosten der Werkleitungen sind die Baustellen-Installation und Baumeisterkosten nicht berücksichtigt. Zu diesen beiden Beträgen sind ohne die Sanierung der Strasse zirka 20% dazuzurechnen. Im Bereich vom Graben muss eine Deckschicht eingebaut werden, sonst führt es tendenziell zu Rissbildungen.

Daniel Bärlocher: Man muss sich fragen, ob nur eine reine Sanierung ohne Ausbau ausgeführt werden soll, auch in Bezug auf die Steuererhöhung. Kann sich die Gemeinde dies leisten? Die Strasse scheint ihm nicht einem solch schlechten Zustand zu sein.

Christian Werner: Diese Variante hat man geprüft. Er übergibt das Wort dem Bauverwalter, weshalb das Projekt nun so ausgeführt werden soll.

Remo Schulthess: Das Thema nur die Werkleitungen zu sanieren hat man eingehend geprüft. Da die Strasse aber ohnehin geöffnet werden muss und im Erschliessungsplan vorhanden ist, hat man sich dazu entschieden, die Sanierung der Werkleitungen sowie den Strassenausbau auszuführen. Somit muss nur einmal aufgerissen und installiert werden.

Ferdinand Müller: Wird die Strasse verbreitert?

Christian Werner: Die Strasse wird leicht verbreitert, aber nicht so viel wie ursprünglich im Erschliessungsplan vorgesehen. Im Durchschnitt wird die Strasse 4.90m breit.

Yannick Lauper: Es gibt Stellen, wo die Strasse nicht auf die 4.90m gemäss Erschliessungsplan ausgebaut werden soll. Die minimale Breite liegt bei 4.40m, die maximale Breite bei 5m oder breiter. Dies ergibt einen Schnitt von 4.90m. Diese Breite hat man mit der Gemeinde zusammen als Erschliessungsstrasse festgelegt. Heute ist die Strasse an einigen Stellen breiter als 4.9m. Das lässt man weitgehend so.

Martin Frei: Bezüglich Zustand der Strasse äussert er sich zum Votum von Daniel Bärlocher wie folgt: Er wohnt an der Sandgrube fährt aber des schlechten Zustands wegen über den Vogelberg und generiert somit Mehrverkehr für die Anwohner dort. Dies ist wohl auch nicht im Sinne der Anwohner.

Andreas Heller: Er kann dies nur unterstützen. Die Strasse ist an gewissen Orten sehr schmal und verleitet die Anwohner zu Umfahrungen.

Urs Frank: Es wird immer erwähnt, dass die Strasse auch für den Zugang der Blaulicht-Organisationen verbreitert werden muss. Bei ihm war ein solcher Einsatz nötig, diese konnten aber ohne Probleme zufahren, sogar am engsten Punkt. Die Strassenbreite ist bei seinem Grundstück am engsten. Er muss deshalb auch am meisten Land abgeben. Er ist enttäuscht, dass die Anstösser nicht besser informiert wurden. Im Januar 2024 fand diesbezüglich eine Info-Veranstaltung statt. Dort waren Vertreter des Büros BSB vor Ort. Weshalb wird nun ein anderes Ingenieurbüro damit beauftragt?



Andreas Heller: Das Ingenieurbüro BSB ist immer noch involviert. Hier findet eine Zusammenarbeit mit dem Büro Rothpletz, Lienhard und Cie. statt. Die Strasse sollte gemäss gesetzlichen Vorgaben nicht so schmal sein, wie jetzt, damit die Blaulichtorganisationen ohne Probleme zufahren können. Es muss nicht überall 4.40 m breit sein, partiell kann es auch enger sein.

Christian Werner: Er kann bestätigen, dass sich die Ingenieurbüros ergänzt haben. Yannick Lauper hat das Projekt ausgearbeitet und Rolf Riechsteiner an der Info-Veranstaltung präsentiert. Es besteht eine sehr gute Zusammenarbeit.

Cyrill Guldemann: Kann das Projekt für die Abstimmung nicht getrennt werden, sodass nur über die Werkleitungen separat abgestimmt werden kann? Er beantragt deshalb, nur über die beiden Werkleitungen von rund 1 Million abstimmen zu lassen.

Christian Werner: Der Ordnungsantrag muss konkret formuliert werden. Der Kredit müsste genau definiert werden. Man kann nicht nur die beiden Zahlen der Werkleitungen berücksichtigen. Es müssen genaue Zahlen vorliegen. Deshalb kann dies heute so nicht so verabschiedet werden. Es kann aber natürlich der gesamte Kredit abgelehnt werden.

Beat Studer: Es wurde diskutiert nur die Werkleitungen zu erneuern. Er hat sich aber als Brunnenmeister immer dagegen ausgesprochen. Es muss das ganze Projekt in einem Guss gemacht werden. Sonst muss in zehn Jahren über die Sanierung des Strassenbaus abgestimmt werden. Mit dem jetzigen Projekt kann eine saubere Abgrenzung inklusive Randabschlüsse gemacht werden. Unter dem Strich kommt es den Steuerzahler günstiger so zu verfahren. Aus Gründen der Sinnhaftigkeit und der Sicherheit appelliert er an den Souverän den gesamten Kredit zu genehmigen.

Christian Werner: Aufgrund der Gesamtheit des Projektes kann man nicht einfach die Beträge der Werkleitungen vom Gesamtkredit abziehen.

Yannick Lauper: Auch er kann keine konkreten Zahlen nennen. Bei einem Splitting des Kredites, müsste das Ganze nochmals angeschaut werden.

Andreas Heller: Er fragt nach, ob der Antrag aufgrund dieser Antwort noch steht. Der Votant zieht den Antrag zurück.

Abstimmung

116 Ja, 33 Nein, 3 Enthaltungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den benötigten Gesamtkredit von **CHF 2'172'500**, aufgeteilt in

- Strassenbau, exkl. Landerwerb	CHF	1'182'500
- Spezialfinanzierung Abwasserleitungsbau	CHF	285'000
- Spezialfinanzierung Wasserleitungsbau	CHF	705'000

zu Lasten der Investitionsrechnung.



5. Budget 2025 der Sozialregion Untergäu

Berichterstatlerin: Désirée Tobler, Ressortverantwortliche Soziales und öffentliche Sicherheit.

Ausgangslage

Einleitung

Die Sozialregion Untergäu (SRU) betreut die ihr anvertrauten Aufgaben im Sozialbereich für die Gemeinden Boningen, Fülenbach, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Rickenbach und Wangen bei Olten.

Die Zusammenarbeit ist nach wie vor in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag von 2008 inkl. Anpassungen per 2013 geregelt. Demnach müssen Jahresrechnung und Budget weiterhin durch alle Vertragsgemeinden genehmigt werden. Eine Anpassung der Vertragsform ist bisher gescheitert. Trotzdem muss die formelle Regelung der Zusammenarbeit, auch im Sinne einer höheren Autonomie der Sozialregion und einer Vereinfachung der Prozesse ein Thema bleiben.

Das Budget 2025 hat verschiedene Stadien durchlaufen: Nach der Erarbeitung durch die Leitung SRU und der zuständigen Mitarbeitenden der Verwaltungsleitung wurde das Budget mit den Finanzverwaltern der Vertragsgemeinden diskutiert. Das «Handwerk» wurde als sehr gut taxiert, an den Zahlen selbst hatte man keine Freude. Nach den Verwaltungsleitern beugten sich die Gemeindepräsidenten des Untergäu kritisch über das Budget und gaben der Behörde einige Denksportaufgaben mit. Schliesslich wurde das Budget am 11.09.2024 in der Sozialbehörde diskutiert und einstimmig zu Handen der Vertragsgemeinden verabschiedet. Der Gemeinderat Hägendorf hat das Budget am 21.10.2024 genehmigt und an die Gemeindeversammlung überwiesen.

Besonders auffallend am Budget 2025 sind die abermals erhöhten Kosten der gebundenen Ausgaben. Hierbei ist zu sagen, dass die Vorgaben des Kantons übernommen wurden. Im Vergleich zu den Vorjahren war der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) mit der Höhe der veranschlagten Zahlen nicht einverstanden und hat daher den entsprechenden «Budgetbrief» nicht mitunterzeichnet. Es bleibt demnach die Hoffnung, dass der VSEG recht behält und die Rechnung moderater ausfällt, als es das Budget vermuten lässt.

Die SRU hat für das Budget 2025 erstmals seit Andreas Heller (Gemeindepräsident Hägendorf) das Präsidium übernommen hat, keine Budgetrichtlinien der damals gegründeten Finanzgruppe erhalten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in den meisten Punkten bezüglich des Vorgehens Einigkeit herrscht. Da wo es bislang die grössten Differenzen gab, nämlich bei den personellen Ressourcen, konnte endlich und erstmals erreicht werden, dass es einen kantonsweiten Benchmark geben wird. Dies ist dem VSEG und der mittlerweile etablierten Konferenz der Sozialpräsidien zu verdanken. Der Benchmark, der 2025 vorliegen soll, dürfte auf die Ressourcierung der nächsten Jahre wesentlichen Einfluss haben.

Budgetvorgaben des Kantons

Grundsätzlich müssen sich die Sozialregionen bzw. die Kommunen nicht an die Budgetvorgaben des Kantons halten. Trotzdem ist es sinnvoll, wenn man die Zahlen als Grundlage nimmt.

Neben dem einheitlichen Vorgehen in den Regionen ist im Besonderen zu beachten, dass die Akontozahlungen, die dem Kanton ZH des Lastenausgleiches zu entrichten sind, sich am Budgetbrief orientieren. Würde die Sozialregion tiefer budgetieren, würde man entweder die Liquidität verlieren oder aber trotz tieferer Budgetierung seitens der Gemeinden die angedachten Akontoleistungen aufbringen.

Im Wissen um die Vorbehalte des VSEG und trotz Vertrauen in die Expertise des VSEG hat die Sozialregion daher beschlossen, den Budgetbrief des Kantons 1:1 zu übernehmen.



Budget 2025 - Gesamtsicht

Die Sozialkosten steigen jährlich an. Das Budget aus dem Vorjahr ist in diesem Sinne mit Vorsicht zu geniessen, weil der Kanton, nach der Budgetphase der meisten Sozialregionen, den Richtwert nochmals angepasst und deutlich nach oben korrigiert hat.

Einwohnende Jahr Härtegrad	19'051 2021 Rechnung	19'366 2022 Rechnung	19'834 2023 Rechnung	20'207 2024* Budget	20'175 2025 Budget
Alters-, Kranken- und Pflegeheime	2'339'338.00	2'869'879.50	3'525'999.50	3'166'400.00	4'468'800.00
Gesundheitswesen übrige					20'200.00
Regionale AHV-Zweigstelle	123'393.65	132'831.60	156'492.60	165'800.00	205'700.00
Ergänzungsleistungen zur AHV	6'020'015.50	6'211'464.00	6'880'421.15	6'700'600.00	7'674'600.00
Alimentenbevorschussung und -Inkasso	263'807.55	281'145.20	249'026.55	314'200.00	276'400.00
Leistungen an Familien (allgemein)	932'362.95	657'933.15	751'670.20	134'700.00	134'600.00
Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	6'597'731.53	6'500'801.92	7'138'074.45	6'083'300.00	6'631'500.00
Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	25'083.50	25'591.30	30'277.18	27'100.00	34'200.00
Sozialregionen	858'056.75	956'753.47	901'884.15	2'361'500.00	2'857'200.00
Asylwesen	273'899.50	262'231.12	242'363.37	30'000.00	20'000.00
	17'433'688.93	17'898'631.26	19'876'209.15	18'983'600.00	22'323'200.00
Pro Einw.	915.11	924.23	1'002.13	939.46*	1'106.48

*Richtwerte nach Budgeterstellung durch den Kanton deutlich erhöht. Siehe Informationen zum Budget an der letzten Budget-Gemeindeversammlung

Verteiler Gemeinden

Die Kosten der Sozialregion werden entsprechend den Einwohnendenzahlen auf die Gemeinden verteilt. Dadurch vermindert sich das Kostenrisiko der einzelnen Gemeinden.

	Boningen	Fulenbach	Günzgen	Hägendorf	Kappel	Rickenbach	Wangen b/O	Total
Einwohnende	830	1'830	1'725	5'350	3'540	1'250	5'650	20'175
Kosten pro Einw.	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106	1'106
Kosten pro Gemeinde	918'377	2'024'855	1'908'675	5'919'659	3'916'933	1'383'098	6'251'602	22'323'200

Budget 2025 - wichtigste Details

Richtwerte des Kantons

Den Löwenanteil des Budgets machen wie gehabt die Budgetvorgaben des Kantons aus. Die Kostensteigerungen bei den lastenausgleichsrelevanten Budgetposten gegenüber dem Budget 2024 bzw. der Jahresrechnung 2023 sind markant:

- **Ergänzungsleistungen AHV (EL AHV)**
Der Anstieg der Kosten gegenüber der Rechnung 2023 beträgt rund 10% und leitet sich von der stark ansteigenden Anzahl Neugesuche bzw. der Anzahl bezugsberechtigter Personen ab. Die durchschnittlich ausbezahlten Leistungen pro Fall nehmen hingegen gem. Kanton leicht ab.
Per Ende 2023 unterstützte die EL rund 7'600 Personen. Für die Jahre 2024 und 2025 geht man von einem Anstieg um je 8% aus.
- **Gesetzliche Sozialhilfe**
Der Anstieg der Kosten gegenüber der Rechnung 2023 beträgt rund 12% und leitet sich von der 2023 beschlossenen Teuerung des Grundbedarfes und den höheren Wohn-/Nebenkosten ab.



- Restkostenfinanzierung stationäre Pflege Der Kostenanstieg liegt knapp unter 25% und ist der Teuerung und einer höheren Auslastung geschuldet. Die Gesamtkosten werden kantonsweit auf CHF 64 Mio geschätzt. Gegenüber Budget 2024 steigen die Kosten um CHF 8 Mio wobei CHF 6 Mio auf die Teuerung und CHF 2 Mio auf einen angepassten Verteilschlüssel zurückzuführen sind. Letzteres aufgrund von Studien, die belegen, dass der Pflegeanteil höher ist als bisher angenommen.

Tabelle der Richtwerte

	Richtwert 2022	Richtwert 2023	Rechnung 2023	Richtwert 2024 (alt)	Richtwert 2024 (neu)	Richtwert 2025
Ergänzungs- leistungen (EL) AHV	323.60	317.35	328.64	314.20	331.50	359.85
Verwaltungskosten EL AHV	16.90	16.75	18.26	17.40	17.75	20.55
Gesetzliche Sozialhilfe	344.75	316.30	334.15	301.05	325.25	328.70
Sozial- administration	70.00	67.50	68.10	72.65	72.05	73.95
Alimenten- bevorschussung	16.00	16.00	12.56	15.55	15.55	13.70
Stationäre Pflege	133.20	158.45	177.25	155.95	173.25	219.40
Tagesstätten Alter	0.40	0.60	0.52	0.75	0.75	2.10
Beratungsinstitution VEL*	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Umsetzung Pflegeinitiative					0.45	1.00
Total	906.15	894.25	940.78	878.85	937.85	1020.55

Allein durch diese Entwicklungen steigt das Budget der Sozialregion um CHF 2'858'797.50 oder CHF 141.70 pro Person und belastet in der Folge auch die Budgets der Einwohnergemeinden. Hierbei sei zu erwähnen, dass der Kanton nach der Budgetierung Budget 2024 den Betrag angepasst hat, was den Gemeindeversammlungen berichtet, in der Budgetierung der SRU aber nicht berücksichtigt werden konnte. Dieser Einschätzung gegenüber sind die obengenannten Posten um CHF 82.70 pro Person gestiegen.

Personal/Löhne

Der aktuelle Personalkörper reicht nicht aus, die anstehenden Herausforderungen und Aufgaben zu bewältigen. Zu der steigenden Anzahl Dossiers der letzten Jahre, den zunehmenden fachlichen Aufgaben im administrativen Bereich wie zB der Rückforderung von Sozialhilfeleistungen (ungerechtfertigt oder im Rahmen von Rückzahlungspflichten ehemaliger Klienten) kommen die einarbeitungsintensive Ablösung einer langjährigen Fachspezialistin, neue IT-Systeme und die Digitalisierung.

Aus diesem Grund rechnet die SRU mit einer Zunahme des Stellenetats um ca. 100 Stellenprozent. Dies und eine nach wie vor offene Vakanz führen dazu, dass die Personalkosten gegenüber der aktuellen Lohnsumme um ca. CHF 140'000 steigen.

An dieser Stelle muss nochmals erwähnt werden, dass ein kantonaler Benchmark im Jahr 2025 dazu führen soll, dass sich die Aufwände (zB Personaleinsatz pro Dossiers) kantonsweit



vergleichen lassen. Das bedeutet auch, dass man die Arbeitsweisen vergleichen und «von den Besten» lernen wird.

Informatik

Die Informatik der SRU ist in die Jahre gekommen. Dies führt bereits heute zu den entsprechenden Ausfalls- und Unterhaltsthematiken. Gleichzeitig ist festzuhalten, dass die Informatik den Anforderungen, die die Digitalisierung der Klientendossiers mit sich bringt, nicht mehr wird genügen können.

Des Weiteren sind die Prämissen, unter denen die Informatik zuletzt erneuert wurde, einfach nicht zeitgemäss. In der SRU sind die Mitarbeitenden auf technischen Gründen immer noch an ihre Arbeitsplätze gebunden. Das bedeutet einerseits, dass zB Telearbeit (Homeoffice) nur mit sehr viel Aufwand und Einschränkungen möglich ist und dass Mitarbeitende innerhalb der Räumlichkeiten der SRU den Arbeitsplatz nicht wechseln können. So kommt es heute vor, dass Büros leer sind (Beschäftigungsgrad, Ferien etc.) während in andern Büros zwei MA gleichzeitig arbeiten, Klienten empfangen und/oder telefonieren.

Die SRU-Behörde hat diesen Missstand schon vor Jahren festgestellt; aus Kosten-/Spargründen hat man aber mit der Anpassung der Ausrüstung das Ende des Lebenszyklus der bestehenden Informatik abgewartet.

Gleichzeitig ist auch die Homepage der SRU in einem schlechten Zustand und die Software-Version der aktuellen Page ist schon einige Zeit nicht mehr aktuell. Hier ist ebenfalls eine Anpassung nötig. Weiterhin setzt die SRU auf eine möglichst einfache, zweckmässige Lösung, weshalb die Anpassung der Webseite weniger als CHF 5'000 an Kosten auslösen wird.

Bisherige Entscheide in andern Vertragsgemeinden

Die Gemeindeversammlung Rickenbach hat das Budget der SRU am 25.11.2024 genehmigt. Dies einhergehend mit einem Auftrag an den Gemeinderat von Rickenbach, Einsparungen zu suchen, die sich primär auf die Struktur der Sozialhilfe im Allgemeinen und weniger auf die Organisation der SRU beziehen.

Die Gemeindeversammlung Gunzgen hat das Budget der SRU am 27.11.2024 genehmigt.

Lohnmassnahmen

Die Teuerung für das Personal der SRU ist abhängig von derjenigen der Einwohnergemeinde Hägendorf.

Die SRU hätte hierfür gerne ein eigenes Regelwerk gehabt. Aufgrund der bestehenden Vertragsform hat der Kanton aber eine diesbezügliche Unabhängigkeit von der Gemeinde Hägendorf abgelehnt. Der Gemeinderat Hägendorf wird anlässlich seines Budgets einen Verzicht auf Teuerung beantragen.

Anlässlich der Behördensitzung vom 26.11.2024 hat die Sozialbehörde der SRU in Bezug auf individuelle Lohnerhöhungen eine Nullrunde beschlossen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Nettoaufwand von CHF 22'323'200 zu genehmigen.

Eintreten

Johann Studer: Seiner Meinung nach ist sehr viel Reserve im Budget vorhanden. Er stellt deshalb den Antrag auf nicht eintreten und nochmalige Überarbeitung des Budgets.



Andreas Heller: Es sind keine Reserven in diesem Budget. Rund 92% der Zahlen sind vom Kanton vorgegeben. Ohne Budget sind die gebundenen und gesetzlichen Ausgaben trotzdem zu tätigen. Das Budget wurde seriös durchgearbeitet. Er empfiehlt deshalb der Versammlung auf Eintreten.

Johann Studer: Er hat den kürzlich erschienen Zeitungsbericht gelesen, worin erwähnt wird, dass ein Brainstorming gemacht wurde. Er ist überzeugt, dass noch Sparpotenzial vorhanden ist.

Andreas Heller: Die ganze Region der Einwohnergemeinden im Untergäu haben dieses Budget. Die Vorgaben vom Kanton wurden berücksichtigt. Es ist keine Reserve vorhanden. Andreas Heller mag sich nicht erinnern, dass von einem Brainstorming gesprochen wurde, aber von einem Benchmark, wie ihn Gemeinderätin Tobler erwähnt hat.

Johann Studer: Andreas Heller ist ja Präsident der Sozialregion. Er hat sicher gewissen Einfluss. Im Oltner Tagblatt wurde vieles erwähnt unter anderem auch die Durchführung eines Brainstormings. Er hat dies aber demnach falsch verstanden.

Abstimmung Eintreten
Ja 151, Nein 2 Stimmen.

Detail

Andreas Bärtschi: Mit diesen Detailzahlen wird über etwas abgestimmt, was wir nicht gar nicht beeinflussen können. Wo hört das auf? Wieviel Defizit ist im Jahr 2026 zu erwarten? Man muss ein Zeichen setzen und Nein zum Budget sagen.

Andreas Heller: Er versteht den Unmut der Bevölkerung. Wo es endet, weiss er aber auch nicht. Er hat gehört, dass es in 10 Jahren doppelt so viele Leute über 80 Jahren geben soll als dies heute der Fall ist. Leute, welche in diesem Jahrhundert geboren würden, sollen zu einem Drittel über 100 Jahre alt werden. Familien zahlen im Schnitt CHF 1'106 an die Sozialregion. Es wird aber nur umgesetzt, was vorgegeben ist im Sozialgesetz. Der Betrag von CH 1'106 ist im ganzen Kanton gleich. Er kann sich nicht vorstellen, dass die Leistungen/Kosten reduziert werden. Es muss bei der Finanzierung etwas unternommen werden. Dies kann aber hier nicht gelöst werden. Die Sozialhilfe hat man der Teuerung unterlegt, bei den Dossiers der Mitarbeiter aber nicht. Dort muss man ansetzen, damit zB die Dossiers besser abgegolten werden. Bis jetzt haben alle Verbandsgemeinden das Budget zähneknirschend angenommen.

Abstimmung

118 Ja, 22 Nein, 12 Enthaltungen

Beschlüsse

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2025 der Sozialregion Untergäu (SRU) mit einem Nettoaufwand von CHF 22'323'200.



6. Orientierung Finanzplan 2025 - 2029

Berichtersteller: Fabian Lauper, Ressortverantwortlicher Finanzen.

Ausgangslage

Der vorliegende Finanzplan 2025 - 2029 wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat besprochen und nach den heutigen Erkenntnissen erarbeitet. Er bildet die Grundlage, um die finanzielle Entwicklung der Gemeinde einzuschätzen. Der Finanzplan soll als Übersicht und nicht als Detailplanung gesehen werden. Der Finanzplan ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorzulegen.

Geplante Investitionen und Abschreibungen

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'631k vorgesehen:

Investitionsplan												Tabelle 1			
Investitionen / Projekte						Brutto-invest.	Ein-nahmen	Netto-invest.	Budget		Prognose				
Alle Beträge in Tausend CHF						ab Bud-Jahr			2024	2025	2026	2027	2028	2029	später
Prio*	Anl.-Kat.	Total	Nettoinvestitionen	VV		26'136	5'511	20'625	710	3'631	1'771	2'320	2'075	1'677	8'441

Die Abschreibungen (inkl. Spezialfinanzierungen) im Jahr 2025 belaufen sich auf CHF 1'118k:

Abschreibungsplan nach Anlagekategorien												Tabelle 2	
	Verwaltungsvermögen (nach Kategorien)			aus An-Bu	Abschr. in %	Saldo Bestand 01.01.20xx (Bud-Jahr)	A b s c h r e i b u n g e n						
	Alle Beträge in Tausend CHF			(nach Nut.-D.)			2024 Budget	2025	2026	2027 Prognosen	2028	2029 später	
Planmässige Abschreibungen - Total Gemeinde						0	1'224	1'118	977	1'017	1'067	1'087	1'268

Ergebnisentwicklung

Die Prognosen der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan 2025 bis 2029 unterstreichen die Notwendigkeit einer Steuererhöhung:

	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Prognose 2026	Prognose 2027	Prognose 2028	Prognose 2029
Total Aufwand	CHF 26'833'000	CHF 27'326'000	CHF 28'462'900	CHF 28'568'000	CHF 28'773'000	CHF 28'809'000	CHF 28'808'000
Total Ertrag	CHF 26'429'000	CHF 26'292'000	CHF 27'305'300	CHF 27'308'000	CHF 28'048'000	CHF 27'743'000	CHF 27'833'000
Aufwandüberschuss	CHF 404'000	CHF 1'034'000	CHF 1'157'600	CHF 1'260'000	CHF 725'000	CHF 1'066'000	CHF 975'000
Ertragsüberschuss	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -	CHF -
Eigenkapital	CHF 9'203'000	CHF 8'169'000	CHF 7'011'400	CHF 5'751'400	CHF 5'026'400	CHF 3'960'400	CHF 2'985'400

Steuerentwicklung

Die Gemeindefinanzen stehen und fallen mit der Entwicklung der Steuern. Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2025 mit CHF 19'121'600 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2024 von CHF 1'114'600 entspricht und auf einer Steuererhöhung im Rahmen von 4% (für natürliche und juristische Personen) basiert. Des Weiteren beruhen diese Zahlen auf den Vorjahreszahlen, auf Annahmen zum Bevölkerungszuwachs sowie Angaben des Kantons.



7. Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hägendorf

Berichtersteller: Fabian Lauper, Ressortverantwortlicher Finanzen.

Ausgangslage

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2025 Aufwendungen von CHF 28'462'900, Erträge von CHF 27'305'300 und somit einen Aufwandüberschuss von CHF 1'157'600 aus. Gegenüber Budget 2024 sind dies Mehraufwände von CHF 123'900. Im vorliegenden Budget ist bereits eine Steuererhöhung von 4%-Punkten eingerechnet, sowohl bei den natürlichen als auch bei den juristischen Personen.

Das Nettoergebnis bei den Finanzen und Steuern ist im Budget 2025 mit CHF 19'121'600 veranschlagt, was einer Zunahme ggü. Budget 2024 von CHF 1'114'600 entspricht.

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'631'000 vorgesehen. Der Cashflow, bzw. die Selbstfinanzierung beträgt CHF 129'700. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'501'300.

Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei rund 3%. Das bedeutet eine Neuverschuldung, also Aufnahme von Fremdkapital. Per Ende 2024 liegt unsere Verschuldung bei CHF 10.6 Mio. Eine Erhöhung dieser Verschuldung zeichnet sich aufgrund der tiefen Selbstfinanzierung ab.

Detail

Der Budgetentwurf wurde in der Finanzkommission und im Gemeinderat intensiv beraten. Sämtliche Konti wurden kritisch hinterfragt und mit den Verantwortlichen besprochen. Ende August 2024 wurde von allen im Budgetprozess involvierten Personen die Budgets eingereicht. Diese erste Version wies einen massiv höheren Aufwandüberschuss auf.

Nach mehreren Überarbeitungen konnte der budgetierte Fehlbetrag auf den nun vorliegenden Betrag gekürzt werden. Sämtliche involvierten Personen haben aktiv mitgeholfen, den Fehlbetrag möglichst gering zu halten.

Gegenüber Budget 2024 sind folgende Mehraufwände/Mindereinnahmen erwähnenswert:

Bildung	CHF	542'500
Gesundheit	CHF	433'500
Soziale Sicherheit	CHF	489'100
Verkehr	CHF	6'600
Volkswirtschaft	CHF	10'000

Dem gegenüber stehen folgende erwähnenswerte Minderaufwände/Mehreinnahmen:

Allgemeine Verwaltung	CHF	48'800
Öffentliche Ordnung & Sicherheit	CHF	12'200
Kultur, Sport, Freizeit und Kirche	CHF	133'000
Umweltschutz & Raumordnung	CHF	49'200
Finanzen und Steuern	CHF	1'114'600

Weiterhin ist es wichtig, nicht nur Investitionen zu betrachten, sondern auch deren Unterhalt und Abschreibungen. Diese Folgekosten geraten gerne in Vergessenheit, schlagen aber direkt in die Erfolgsrechnung durch.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionen (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 3'631'000 vorgesehen. Der Cashflow (Selbstfinanzierung) beträgt CHF 129'700. Dies ergibt einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 3'501'300.



Im kommenden Jahr ist die Sanierung der Sandgrube geplant. Dies führt zu hohen Investitionskosten, welche sich wie folgt aufteilen: Strassenbau (1'000k), Wasser (650k), Kanalisation (280k). Des Weiteren ist die Fertigstellung der Bushaltekante Bhf (165k) geplant sowie stehen folgende Projekte an: Industriestrasse Ost (600k), Bushaltestelle Solothurnerstrasse (185k), Strassenbeleuchtung in LED (100k), Entleerung Cholersbach (125k), Schutzzone Buechmattquelle (145k), Ortsplanung (80k), Fahrzeuersatz Werkhof (75k), Reservoir Spitzenrütli (200k), Wasserleitung Ernetweg (75k), Umlegung Wasserleitung Schulhausneubau KSU (150k).

Der Gemeinderat und die Verwaltung sind sehr darauf bedacht, unsere Anlagen/Werke in gutem Zustand zu halten und die dafür notwendigen Investitionen zu tätigen.

Steuererhöhung

Trotz des im Moment noch vorhandenen Eigenkapitaldeckungsgrades haben sich die Finanzkommission und der Gemeinderat dazu entschieden jetzt Gegensteuer zu geben und der Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung im Rahmen von 4% (natürliche und juristische Personen) zu beantragen.

Damit jede Einwohnerin und jeder Einwohner ungefähr abschätzen kann, welche Auswirkungen die beantragte Steuererhöhung auf die Gemeindesteuern haben, hat die Finanzverwaltung einige Berechnungsbeispiele zusammengestellt:

Tarif A (verheiratet oder alleinstehend mit Kindern)			
steuerbares Einkommen	Steuerfuss 107 %	Steuerfuss 111 % 4 Prozentpunkte	Differenz zu 107 %
40'000.00	911.65	945.75	34.10
50'000.00	1'735.00	1'799.85	64.85
60'000.00	2'734.40	2'836.60	102.20
70'000.00	3'750.90	3'891.10	140.20
80'000.00	4'798.95	4'978.35	179.40
100'000.00	6'938.95	7'198.35	259.40
120'000.00	9'172.05	9'514.95	342.90
150'000.00	12'542.55	13'011.45	468.90
180'000.00	15'913.05	16'507.95	594.90
.			
Tarif B (übrige / alleinstehend)			
steuerbares Einkommen	Steuerfuss 107 %	Steuerfuss 111 % 4 Prozentpunkte	Differenz zu 107 %
40'000.00	2'300.50	2'386.50	86.00
50'000.00	3'370.50	3'496.50	126.00
60'000.00	4'472.60	4'639.80	167.20
70'000.00	5'596.10	5'805.30	209.20
80'000.00	6'719.60	6'970.80	251.20
100'000.00	8'988.00	9'324.00	336.00
120'000.00	11'449.00	11'877.00	428.00
150'000.00	15'140.50	15'706.50	566.00
180'000.00	18'832.00	19'536.00	704.00



Die Berechnungen basieren auf dem kantonalen Steuerrechner. Satzbestimmendes und steuerbares Einkommen sind gleich hoch. Es wurde die reine Gemeindesteuer berechnet, ohne Kirchensteuer und Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget wie folgt zu genehmigen:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 28'462'900.00
Gesamtertrag	CHF 27'305'300.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF – 1'157'600.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'830'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 199'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 3'631'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF	102'100.00
Wasserpreis von CHF 2.70/m3 (exkl. MwSt.), unverändert			
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	39'700.00
ARA-Gebühr von CHF 2.00/m3 (exkl. MwSt.), unverändert			
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF	37'900.00
Kehrichtgebühr CHF 50.- (exkl. MwSt.), unverändert			

4. Teuerungszulage Gemeindepersonal

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) und es wird für 2025 kein Stufenanstieg gewährt.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer (+ 4%)
Juristische Personen	116% der einfachen Staatssteuer (+ 4%)

6. Finanzierungsfehlbeträge

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

7. Feuerwehrabgabe

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Zweckverband Feuerwehr Untergäu die Feuerwehrabgabe wie folgt festgelegt hat:
9% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00 / Maximum CHF 400.00)

Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.



Detail

Hugo Vögeli: Er möchte eine Tabelle, worin jeder Steuerpflichtiger nach Einkommen aufgeteilt sieht, wieviel die Steuererhöhung inklusive der Kirchensteuer ausmacht. In der beiliegenden Tabelle ist nur die Steuererhöhung der Gemeindesteuer von der einfachen Staatsteuer erwähnt. Die Kirchensteuer kommt dann noch dazu. Die vorgestellte Tabelle wird verdankt.

Cyrril Guldemann: Was wird bei den Bushaltekanten an der Solothurnerstrasse gemacht? Die Buslinie soll ja gestrichen werden. Wieso baut man dort eine neue Bushaltestelle?

Fabian Lauper: Das Projekt und der Bau wurde begonnen, bevor der Regierungsrat über die Verbindung Allerheiligenberg diskutiert hat. Deshalb wird es jetzt dort trotzdem zum Ausbau kommen.

Andreas Heller: Hier handelt es sich um zwei Linien. Für die Bushaltestellen entlang der Gemeindestrasse ist die Einwohnergemeinde zuständig und entlang der Kantonsstrasse der Kanton. Die Buslinie 555 (Gnöd/Allerheiligenberg) wird aktuell für 2 Jahre befristet geführt.

Dominik Studer: Die jetzige Steuererhöhung macht ihm nicht Sorgen. Was ihn aber beunruhigt ist, dass das Defizit immer noch über eine 1 Million Franken, trotz der Steuererhöhung beträgt. Gemäss Finanzplan sieht es auch in den kommenden Jahren nicht besser aus. Er glaubt deshalb nicht, dass das Budget so heute genehmigt werden kann.

Fabian Lauper: Das ist richtig. Es sieht nicht so aus, dass es in den nächsten Jahren besser wird. Es ist durchaus möglich, dass nächstes Jahr wieder eine Steuererhöhung beantragt wird, damit die Liquidität des Eigenkapitals gewährleistet bleibt. Man möchte deshalb bereits heute Gegensteuer geben.

Patrick Rossi: Die Finanzkommission hat lange über das Budget diskutiert. Das erste Budget war viel höher. Es wurden dann viele Posten gestrichen oder reduziert. Die Frage ob das Defizit einmal wegfällt, kann nicht beantwortet werden. Die Finanzkommission ist aber der Meinung, dass immer eine Chance besteht. Man hofft, dass zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Dies wird jedes Jahr wieder neu angeschaut. Er hofft, dass man den negativen Trend wieder ändern kann mit dem neuen Budget. Zur Erklärung des Defizits betont er, dass die rot markierten Positionen gebundene Vorgaben und somit nicht beeinflussbar sind. Die grün markierten Positionen sind bereinigt worden. Momentan müssen Prioritäten gesetzt werden, wo gespart werden soll. Wichtig ist ihm noch als Ergänzung zu erwähnen, dass die Steuererhöhung nicht nur wegen dem Defizit beantragt wird. Es geht vor allem um die Liquidität der Gemeinde.

Johann Studer: Wie sieht der Trend der Rechnung 2024 aus? Ergibt es ein positives oder negatives Resultat?

Uli Ungethüm: Das kann leider noch nicht beantwortet werden. Der Zeitpunkt ist noch zu früh. Es stehen noch viele Abrechnungen aus. Der vorsichtige Trend liegt im Bereich des letzten Jahres.

Beat Meier: Er interpretiert aus den Erläuterungen von Fabian Lauper, dass scheinbar die nächsten paar Jahre auch Steuererhöhungen erfolgen könnten. Zusätzlich wird der geplante Schulhausneubau KSU auch noch Mehrkosten verursachen. Mit wieviel muss man da rechnen?



Fabian Lauper: Das neue Schulhaus wird mit CHF 750'000 jährlich belastet. Dies sind rund 6%. Im Finanzplan ist dies bereits eingerechnet. Die Eröffnung würde im Jahr 2028 stattfinden und ab dem Jahr 2029 würde das Budget jährlich mit diesem Betrag belastet. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, dass man schon bald wieder eine Steuererhöhung diskutieren muss.

Uli Ungethüm: Das ist richtig der Betrag von CHF 750'000 wird alle Jahre dem Budget belastet. Es wird dann aber jährlich geringer, aufgrund der variablen Schuldenreduktion.

Beat Meier: Die Steuererhöhung liegt jetzt bei 4%. Gemäss Trendwende könnten in den nächsten Jahren nochmals 6% Erhöhung beantragt werden. Dann wären das insgesamt 10%. Wird diese Erhöhung auch ohne neues Schulhaus nötig werden?

Fabian Lauper: Die Belastung des neuen Schulhauses ist im Finanzplan bereits eingerechnet. Es ist aber noch nicht definitiv, ob die Steuererhöhung auf 10% erfolgen wird.

Karin Puder: Sie stellt fest, dass bei der Bildung gegenüber dem Jahr 2024 ein Plus von einer halben Million veranschlagt wird. Weshalb sind diese Gebühren so hoch? Gehen alle Kinder an die Kantonsschule oder weshalb ist der Betrag so massiv höher?

Fabian Lauper: Die Beiträge an die Kantonsschule wurden erhöht. Es spielen aber auch andere Sachen mit. Das Budget der Kreisschule wurde zuerst zurückgewiesen. Dieses wurde überarbeitet und somit konnten rund CHF 340'000 eingespart werden. Leider gibt es für die Bildung immer wieder zusätzliche Auflagen vom Kanton. Die Lohnanpassungen bei den Lehrpersonen sind nicht beeinflussbar. Allerdings wird beim Kanton auch keine Teuerung gewährt. Somit sieht es wieder leicht besser aus.

Karin Puder: Wehrt sich da die Gemeinde nicht gegenüber dem Kanton?

Andreas Heller: Die Kostenexplosion im Bereich Bildung ist nicht normal, aber leider kaum beeinflussbar. Die Gemeinden kämpfen schon länger um mehr Mitspracherecht. Wie bereits erwähnt, hat die Gemeinde an der Delegiertenversammlung das erste Budget der Kreisschule zurückgewiesen. Somit konnten Einsparungen von rund CHF 340'00 gemacht werden. Die Delegierten von Hägendorf lehnten das Budget, als einzige Verbandsgemeinde ab, hatten aber aufgrund einer speziellen Konstellation die Mehrheit an der Delegiertenversammlung. Die Kreisschule ist momentan damit zufrieden. Weiter wurden bei diversen Positionen wie z.B. Schweiz-bewegt oder dem Jugendraum Streichungen vorgenommen. Die Gemeinden wehren sich. Tatsache ist aber auch, dass der Regierungsrat (Finanzen) der Ansicht ist, dass Gemeinden wie Hägendorf immer noch weit unter dem Durchschnitt sind, was den Steuersatz betrifft. Er sieht da die Handlungsmöglichkeit.

Hugo Vögeli: Die Finanzlage der Gemeinde sieht schlimm aus für die Zukunft. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 3% und wird immer schlechter. Wenn das neue Schulhaus kommt, werden die Steuern bis auf 10% erhöht werden. Dieses Szenario wird wahrscheinlich in den nächsten Jahren.

Beat Gradwohl: Er weist darauf hin, dass das Maximum für die Feuerwehrabgabe gemäss Gebäudeversicherungsgesetz zwingend bei CHF 800.00 sein muss. Das ist so gegeben und kann nicht reduziert werden. Dies muss im Antrag korrigiert werden.



Markus Borner: Der Zweckverband hat ein Minimum von CHF 40.00 und ein Maximum von CHF 400.00 beschlossen. Das Minimum muss eingehalten werden. Beim Maximum hat man aber Spielraum, obwohl die meisten Gemeinden die CHF 800.00 bestimmen werden. Gemäss Gebäudeversicherungsgesetz muss man nicht zwingend den vollen Betrag ausschöpfen. Dies hat der Zweckverband Regionalfeuerwehr Untergäu klar so festgehalten. Demnach ist der Antrag korrekt.

Abstimmungen

1. Erfolgsrechnung
99 Ja, 40 Nein, 13 Enthaltungen
2. Investitionsrechnung
107 Ja, 30 Nein, 15 Enthaltungen
3. Spezialfinanzierungen
137 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung
4. Teuerung Gemeindepersonal
141 Ja, 1 Nein, 10 Enthaltungen
5. Steuerfuss
94 Ja, 48 Nein, 10 Enthaltungen
6. Finanzierungsfehlbeträge
146 Ja, 6 Nein
7. Feuerwehrrersatzabgabe
146 Ja, 6 Nein

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget wie folgt:

1. Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF 28'462'900.00
Gesamtertrag	CHF 27'305'300.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandsüberschuss (-)	CHF – 1'157'600.00

2. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF 3'830'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF 199'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF 3'631'000.00

3. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	CHF 102'100.00
Wasserpreis von CHF 2.70/m3 (exkl. MwSt.), unverändert		
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF 39'700.00
ARA-Gebühr von CHF 2.00/m3 (exkl. MwSt.), unverändert		
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss	CHF 37'900.00
Kehrrichtgebühr CHF 50.- (exkl. MwSt.), unverändert		



4. Teuerungszulage Gemeindepersonal

Die Teuerungszulage ist für das Gemeindepersonal auf 0% festzulegen (haupt- und/oder nebenamtliches Personal) und es wird für 2025 kein Stufenanstieg gewährt.

5. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen

Natürliche Personen	111% der einfachen Staatssteuer (+ 4%)
Juristische Personen	116% der einfachen Staatssteuer (+ 4%)

6. Finanzierungsfehlbeträge

Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.

7. Feuerwehrabgabe

Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass der Zweckverband Feuerwehr Untergäu die Feuerwehrabgabe wie folgt festgelegt hat:
9% der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40.00 / Maximum CHF 400.00)

8. Eintreten zur Urnenabstimmung: Neubau Schulhaus Kreisschule Untergäu

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

Ausgangslage

Der Antrag zur Kreditgenehmigung erfolgt durch die Kreisschule Untergäu. Sie ist Projektträgerin und wird auch die Finanzierung des Schulhauses zu tragen haben. Die Kosten der Kreisschule werden den Vertragsgemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach weiterverrechnet. In diesem Sinne handelt es sich um ein Geschäft der Kreisschule Untergäu, welche folgerichtig auch die Botschaft und den Antrag formuliert hat. Die Delegiertenversammlung der Kreisschule Untergäu hat dem Projekt anlässlich der Delegiertenversammlung vom 22.08.2024 einstimmig zugestimmt.

Die Statuten der Kreisschule Untergäu halten in §8 fest, dass für eine Investition dieser Grösse die Zustimmung aller Verbandsgemeinden notwendig ist. Der Entscheidungsfindungsprozess in den Verbandsgemeinden richtet sich nach dem jeweiligen Gemeinderecht.

Gemäss §21c der Gemeindeordnung Hägendorf ist an der Urne abzustimmen, wenn eine einmalige Ausgabe den Betrag von CHF 3'000'000 übersteigt. Aus diesem Grund erfolgt die Schlussabstimmung zu diesem Geschäft an der Urne. Dies unter der Voraussetzung, dass die Gemeindeversammlung auf das Geschäft eintritt. Die Urnenabstimmung würde am 09.02.2025 stattfinden.

Konkret bedeutet das, dass die Gemeindeversammlung Hägendorf vom 12.12.2024 über das Eintreten befinden und eine Debatte führen kann. Die Schlussabstimmung findet aber nicht anlässlich der Versammlung, sondern an der allfälligen Urnenabstimmung vom 09.02.2025 statt. Die Einberufung der Urnenversammlung würde im Anschluss an die Gemeindeversammlung stattfinden.



Hägendorf ist als einzige Gemeinde des Zweckverbandes verpflichtet, über die Investition an der Urne zu entscheiden. Dies geht auf die Initiative des Gemeinderates im Bezug auf die Gemeindeordnung von Hägendorf zurück. Jede Stimmberechtigte und jeder Stimmberechtigte in Hägendorf soll, unabhängig davon, ob eine Teilnahme an der Gemeindeversammlung möglich ist, mitbestimmen dürfen.

In den anderen Gemeinden des Zweckverbandes kann die Gemeindeversammlung über die Investition, auch in dieser Grösse, abschliessend entscheiden. Auf Antrag, und wenn ein festgelegtes Quorum diesem zustimmt, kann die Abstimmung in diesen Gemeinden ebenfalls an die Urne überwiesen werden. Es wurde vorbesprochen, dass in diesem Fall ebenfalls der 09.02.2025 als Abstimmungstermin vorgesehen werden soll.

In den Gemeinden Rickenbach (25.11.2024) und Gunzgen (27.11.2024) haben die Gemeindeversammlungen bereits stattgefunden. Während in Rickenbach das Projekt an der Gemeindeversammlung genehmigt wurde, hat der Souverän in Gunzgen entschieden, dass die Gemeinde Gunzgen über das Geschäft an der Urne entscheiden soll (also analog Hägendorf).

Kostenfolge für Hägendorf

Da die Kreisschule Projektträger ist, wird auch sie die finanziellen Mittel aufnehmen. Die Gemeinden müssten also nicht die vollen CHF 38.5 Millionen investieren, sondern für Zinsen und Abschreibungen aufkommen.

Die Aufwendungen der Gemeinden sind durch einen Verteilschlüssel geregelt, der sich an den demografischen Verhältnissen orientiert. Berechnungen haben ergeben, dass sich die Mehrkosten für die Gemeinde Hägendorf pro Jahr auf CHF 728'000 belaufen würden.

Hierbei ist aber zu beachten, dass sich die entsprechende Modellrechnung auf die reinen Kosten bezieht. Würden auf dem Thalacker durch Verkauf, Verpachtung etc. Einnahmen generiert, würde das die genannte Rechnung entsprechend entlasten.

Details

Die weiteren Details zum Geschäft sind in der Botschaft der Kreisschule Untergäu (untenstehend) ersichtlich.

Antrag des Zweckverbands Kreisschule Untergäu, Baukredit Schulhaus Breite

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger
der Gemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach

Ausgangslage

Der Zweckverband Kreisschule Untergäu (KSU) führt im Auftrag der Einwohner- bzw. Einheitsgemeinden Gunzgen, Hägendorf, Kappel und Rickenbach in Hägendorf alle Abteilungen der Sekundarstufen E und B sowie die Musikschule aller Schulstufen. In dieser Funktion ist der Zweckverband ebenfalls zuständig für die Bereitstellung und den Unterhalt des benötigten Schulraums und der Anlagen.

Im Jahre 2018 wurde der bauliche Zustand des Schulhauses Thalacker (Baujahr 1968) mittels einer Bestandesaufnahme erhoben und dabei erheblicher Sanierungsbedarf festgestellt. Das Schulhaus wurde zwar 2002 einer Teilsanierung unterzogen und mit zusätzlichen Schulräumen versehen, jedoch wurde nur das Notwendigste wie z.B. die Dächer saniert. Fenster, sanitäre Anlagen, Elektroinstallation und Heizungsverteilung befinden sich im Urzustand von 1968 und müssen erneuert werden.

Gleichzeitig wurde eine Schulraumplanung erstellt, welche den Bedarf an Unterrichtsräumen mit einem Zeithorizont bis 2040 ausweist. Als Grundlage wurde die Bevölkerungsprognose für den Kanton Solothurn aus dem Jahre 2016 verwendet. Anhand der ermittelten Schülerzahlen und der Anforderungen des Lehrplanes 2021 wurde der zukünftige Raumbedarf abgeleitet.



Projektentwicklung

Auf der Basis der Bestandesaufnahme und der Schulraumplanung wurde im Jahr 2019 eine Bedarfsplanung mit Variantenstudie mit einer Kostenschätzung erstellt. Die Studie hat ergeben, dass für eine Totalsanierung mit Kosten in der Höhe von CHF 21.0 Mio. und zusätzlichen Kosten für Provisorien und Umgebungsarbeiten im Betrag von ca. CHF 3.0 Mio. gerechnet werden muss, ohne damit zusätzlichen Schulraum zu gewinnen. Teuerungsbereinigt (Index April 2023) beläuft sich der damals geschätzte Gesamtbetrag auf rund CHF 28.0 Mio. Die Resultate der Studie haben gezeigt, dass eine Sanierung nicht sinnvoll ist und deshalb ein Neubau errichtet werden muss, um den künftig benötigten Schulraum bereitstellen zu können.

In einer Standortevaluation sind verschiedene Areale in den Kreismunicipalitäten geprüft worden. Als mögliche Standorte waren der Fussballplatz in Kappel, das Areal Breite neben der Raiffeisen Arena in Hägendorf und der bestehende Standort «Thalacker» vorgesehen. Auf Grund der bestehenden Nutzung des Fussballplatzes in Kappel wurde diese Variante nicht vertieft betrachtet. Da die Liegenschaft bei der Raiffeisen Arena damals nicht zum Verkauf stand, wurde der Standort «Thalacker» weiterverfolgt.

Anhand von drei Variantenstudien wurden Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von +/- 25% erarbeitet. Die Kosten lagen für alle Varianten teuerungsbereinigt (Index April 2023) bei rund CHF 36.5 Mio. Die Studien haben ebenfalls gezeigt, dass die Möglichkeiten für spätere Erweiterungen begrenzt sind, da angrenzende Liegenschaften nicht erworben werden konnten. Daher wurde nochmals das Gespräch mit der Besitzerin der Liegenschaft «Breite» neben der Raiffeisen Arena gesucht, um über einen Kauf zu verhandeln. Erfreulicherweise konnte nun die Bereitschaft für einen Verkauf festgestellt werden. Der Kauf wurde vertraglich festgesetzt und die Planung auf dem Areal Breite mit einer Machbarkeitsstudie gestartet.

Die Studie hat gezeigt, dass das Raumprogramm am Standort «Breite» umgesetzt werden kann und zudem genügend Platz für eine spätere Erweiterung vorhanden ist. Eine mögliche Etappierung wurde verworfen, da der zusätzliche Aufwand in keinem günstigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen gestanden hätte.

Wettbewerb

Im Mai 2022 wurde ein offener Wettbewerb, gemäss der Norm SIA 142 «Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe» des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), ausgeschrieben. Die Jury, bestehend aus Experten, Vertretern aus dem Vorstand der KSU, Lehrpersonen, Schulleitung, Hauswart, Bauverwalter und Verwaltungsleiter von Hägendorf, konnte aus den 11 eingereichten Beiträgen das geeignetste Projekt auswählen. Die Projekte wurden bezüglich Architektur, Funktionalität, Ökonomie und Ökologie bewertet. Das Preisgericht hat einstimmig das vorliegende Projekt ausgewählt und der Bauherrschaft zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlen. Die Kosten für das Projekt von ern+ heinzl Architekten, Solothurn, wurden in einem anschliessenden Vorprojekt mit einem Betrag von CHF 38.5 Mio. und einer Kostengenauigkeit von +/-12% berechnet. Die Kosten liegen damit teuerungsbereinigt um 6.6% über der ersten Grobkostenschätzung von 2019.

Das Vorprojekt wurde seitens KSU von einer Baukommission, bestehend aus Vertretern der Kreismunicipalitäten und der Lehrerschaft sowie der Schulleitung dem Hauswart und einer externen Bauherrenunterstützung, begleitet. Die Baukommission hat das Projekt weiterentwickelt, zahlreiche Detailfragen mit dem Generalplanerteam diskutiert und Entscheidungen zur Optimierung des Projektes hinsichtlich Kostensicherheit und Qualität getroffen.

Der Vorstand des Zweckverbandes und die Delegierten haben das vorliegende Projekt einstimmig zu Händen der Gemeindeversammlungen der Kreismunicipalitäten verabschiedet.



Raumprogramm

Ab dem Schuljahr 2028/29 werden die 15 Klassenzimmer nicht mehr ausreichen und es muss eine provisorische Lösung für die Unterbringung einer Klasse gefunden werden, um die Zeit bis zur Fertigstellung des Neubaus zu überbrücken. Durch das anhaltende Bevölkerungswachstum werden die Schülerzahlen weiterhin steigen und zusätzlicher Schulraum wird benötigt. Das Raumprogramm ist so ausgelegt, dass pro Jahrgang 7 Klassen geführt werden können. Auf Grund der bekannten Schülerzahlen werden voraussichtlich ab Schuljahr 2028/29 18 Klassenzimmer benötigt. Das Raumprogramm bietet also noch Reserven, damit erneute Investitionen in zusätzlichen Schulraum in absehbarer Zeit nicht notwendig werden.

Die folgende Tabelle fasst das Raumprogramm zusammen. Detaillierte Angaben zum Projekt können der separaten Broschüre entnommen werden.

Nutzung	Anzahl	Fläche in m ² je Einheit
Klassenzimmer	21	84
Gruppenraum	6	24
Bildnerisches Gestalten	1	107
Naturwissenschaften	2	87
Holz Werkraum	2	107
Metall Werkraum	1	107
Hauswirtschaft Theorie	1	68
Hauswirtschaft Schulküche	2	89
Bibliothek	1	24
Mediathek	1	27
Aula / Schulmusik	1	210
Aufenthaltsraum / Mehrzweckraum	1	180
Lehrerzimmer / Pausenraum	1	90
Lehrer Grossraumbüro	1	114
Büro Schulsozialarbeit, Schulleitung, Verwaltung, Sekretariat, Hauswart, Sitzungszimmer	diverse	155

Im Aussenbereich befinden sich Abstellplätze für Velos, ein gedeckter Aussenbereich, ein Gartenzimmer und ein Geräteraum für die Hauswartung. Zusätzlich sind 23 Parkplätze in der Einstellhalle und 15 Parkplätze im Aussenbereich sowie weitere Überlaufparkplätze für Grossanlässe geplant.

Kosten

Die Kosten für das Land (BKP 0) betragen CHF 2'239'156.00. Das Land wurde bereits erworben und ist als Anlagevermögen in der Rechnung des Zweckverbandes ausgewiesen.

Die Erstellungskosten (BKP 1-9) betragen CHF 38'500'000.00 und sind auf Stand April 2023 indexiert. Das Schulhaus wird nach dem Prinzip «design to cost» realisiert. Das heisst, dass die Erstellungskosten das Kostendach bilden und nicht überschritten werden dürfen. Das wird dadurch erreicht, dass das Kostenrisiko laufend minimiert und die Kostenprognosen immer genauer werden. Deshalb werden unter anderem vor dem Spatenstich rund 75% aller Kosten vertraglich abgesichert. Sollten Mehrkosten entstehen, wird das Projekt mittels Verzichtsplanung reduziert, um die Kostenvorgabe einhalten zu können. Ausgenommen davon sind ausserordentliche und auf Grund der Teuerung entstehende Preisänderungen.



Die Gebäudekosten werden gemäss dem Rechnungsmodell HRM2 über 33 Jahre abgeschrieben. Für das Mobiliar gilt eine Abschreibungsdauer von 8 Jahren. Zusammen mit dem angenommenen Zinssatz für die Hypothek von 2.5% und den Betriebskosten ergeben sich berechnete Kapitalfolgekosten von rund CHF 2.1 Mio. pro Jahr.

Finanzierung

Die Kosten werden über die Erfolgsrechnung der Kreisschule an die Gemeinden weiterverrechnet und gemäss dem bestehenden Kostenverteiler unter den einzelnen Gemeinden aufgeteilt. Auf Grund von wegfallenden Abschreibungen des alten Verwaltungsvermögens im Jahr 2025 fallen die Mehrkosten im Betrag von rund CHF 1.6 Mio. tiefer aus als die Kapitalfolgekosten.

In der Summe wird die neue Infrastruktur die Beiträge der Verbandsgemeinden um ca. 30% erhöhen. Je Gemeinde ergeben sich somit die folgenden, gerundeten jährlichen Mehrkosten:

Gemeinde	Mehrkosten	Anteil
Gunzgen	CHF 236'000	14.6%
Hägendorf	CHF 728'000	45.1%
Kappel	CHF 486'000	30.1%
Rickenbach	CHF 165'000	10.2%
Total	CHF 1'615'000	100%

Alternativen

Die Schülerzahlen steigen und der Schulraumbedarf ist ausgewiesen. Bereits heute werden 17 Klassen in 15 Klassenzimmern unterrichtet. Eine Aufteilung des Neubaus in zwei Bauetappen mit 18 bzw. 3 Klassenzimmer wurde in der Machbarkeitsstudie als mögliche Variante untersucht. Diese Aufteilung ist jedoch sehr asymmetrisch. Dadurch steht der zusätzliche Aufwand für die zweite Etappe in keinem günstigen Verhältnis zum wirtschaftlichen Nutzen. Eine Etappierung würde somit zu einem finanziellen Mehraufwand sowie zu einer nicht zu unterschätzenden Belastung für die Nutzer der bereits erstellten Bauten führen.

Termine

Wird das Projekt durch alle Gemeinden genehmigt, können das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren in Angriff genommen werden. Bis Ende Oktober 2028 werden die Bauarbeiten gemäss Planung abgeschlossen sein und das Gebäude kann den Nutzern übergeben werden.

	2025												2026												2027												2028												
	Q1			Q2			Q3			Q4			Q1			Q2			Q3			Q4			Q1			Q2			Q3			Q4			Q1			Q2			Q3			Q4			
	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	
Projektgenehmigung																																																	
Bearbeitung Bauprojekt																																																	
Baubewilligungsverfahren																																																	
prov. Ausführungsplanung																																																	
def. Ausführungsplanung																																																	
Ausschreibungen																																																	
Realisierung																																																	
Inbetriebnahme																																																	
übergabe Betrieb																																																	



Areal «Thalacker»

Nach dem Umzug der Schule in das neue Schulhaus ergeben sich auf dem Areal «Thalacker» interessante Möglichkeiten zur Arealentwicklung:

- Die Turnhalle und die Sportanlagen sollen weiterhin durch die KSU und die Vereine genutzt werden können.
- Für die Nutzung des 2011 erstellten Schulhauses hat die Einwohnergemeinde Hägendorf bereits Interesse angemeldet, um den zunehmenden Bedarf an Schulraum decken zu können.

Der restliche Teil des Areals könnte durch das Seniorenzentrum Untergäu für altersgerechten Wohnungsbau genutzt werden. Entsprechende Überlegungen werden dazu seitens Seniorenzentrum bereits angestellt.

Generell gilt, dass alle Projekte welche zu einer Umnutzung der Bauten, Anlagen und Räumlichkeiten führen, dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren unterstehen und damit auch einspracheberechtigt sind. Dies gilt auch für eine allfällige Zonenänderung, welche in der Kompetenz der Einwohnergemeinde Hägendorf liegt.

Bis auf weiteres können die Räumlichkeiten wie bisher durch die Vereine genutzt werden. Bei einer allfälligen Umnutzung müssen die Rahmenbedingungen neu geregelt werden.

Erlöse aus einem allfälligen Verkauf von Teilen des Areals wirken sich umgehend positiv auf die Erfolgsrechnung der KSU aus und werden die Beiträge der Gemeinden reduzieren. Da zurzeit noch keine konkreten Pläne oder Angebote vorliegen, sind allfällige Erlöse aus einem Verkauf in der Kostenberechnung des Schulhausneubaus nicht aufgeführt.

Ausblick

Der Zweckverband hat den Auftrag, alle Abteilungen der Sekundarstufen E und B sowie die Musikschule aller Schulstufen unter zweckmässiger Verwendung der vorhandenen Mittel zum Wohl der Schüler zu führen. Mit dem vorliegenden Projekt sind wir in der Lage, diesen Auftrag auch in Zukunft zu erfüllen. Nach der Fertigstellung des Neubaus erhalten unsere Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein zeitgemässes Schulhaus, in welchem sie die notwendigen Kompetenzen erwerben, um einen erfolgreichen Einstieg in das Berufsleben zu schaffen. Gut ausgebildete junge Erwachsene haben sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Es liegt in unserer Verantwortung, dafür zu sorgen, dass möglichst wenige unserer Kinder wegen mangelnder Ausbildung keine Anstellung finden und als Folge davon den Sozialwerken zur Last fallen.

Das neue Schulhaus ist als Generationenprojekt zu betrachten. Wir investieren heute in die Zukunft unserer Jugendlichen und unserer Gesellschaft. Das Schulhaus bietet genügend Kapazität, damit langfristig keine Investitionen in zusätzlichen Schulraum nötig werden. Es darf auch davon ausgegangen werden, dass mittelfristig Teile oder gar die Gesamtheit der Liegenschaften im Thalacker verkauft und damit die Kosten reduziert werden können.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes KSU empfehlen den Einwohnerinnen und Einwohner der Kreismunicipien, dem Antrag zuzustimmen.

Antrag

Der Zweckverband Kreisschule Untergäu beantragt den Verbandsgemeinden, den Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.08.2024 betreffend das Projekt Neubau Schulhaus «Breite» und den Baukredit von CHF 38'500'000.00 (Kostenstand April 2023) zu genehmigen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat Hägendorf beantragt, dem Projekt «Neubau Schulhaus Breite» bzw. den Anträgen der Kreisschule Untergäu zuzustimmen.



Eintreten

Es wird auf das Geschäft eingetreten.

Detail

Albert Gehrig: Er ist nicht grundsätzlich gegen ein neues Schulhaus, sondern gegen das Vorgehen des Schulhausneubaus. In Zofingen wird ein Schulhaus gebaut, welches um einiges grösser wird als der geplante Bau in Hägendorf. Dort haben sie einen Kredit von 42 Millionen bewilligt. Deshalb kann er nicht nachvollziehen, weshalb der Kredit so hoch ist in Hägendorf. Das Schulhaus Thalacker hat noch kein Konzept. Die Kreisschule wird die Turnhalle Thalacker weiterhin benützen. Die Schüler der Kreisschule werden dann ins Thalacker zum Turnen gehen. Er ist deshalb dagegen. Das Argument, dass CHF 100'000 verloren sind, weil die Wettbewerbskosten trotzdem zu zahlen sind bei einer Ablehnung, gilt für ihn nicht. Es wurde kein Wettbewerb verlangt. Er ist für die Urnenabstimmung und wird dort nein stimmen. Eigentlich wollte er nicht eintreten, aber das geht wahrscheinlich nicht.

Reto Vescovi: Er bezieht sich auf das Beispiel Zofingen. Er war dort auch in der Wettbewerbsplanung dabei. Die Gemeinden sind gezwungen solche Verfahren durchzuführen. Der Vergleich mit Zofingen ist immer schwierig. Gemäss Vergleichen mit ähnlichen Projekten, sind wir im Range dieser Projekte. Beim vorliegenden Projekt sind über 23 Zimmer sowie eine Tiefgarage geplant. Ebenso wurden Baugrunduntersuchungen gemacht. Dort sind die Kosten immer sehr individuell. Es ist eine politische Entscheidung, wo welche Schüler in die Schule gehen. Kürzlich lief im Fernsehen ein Beitrag von Schweiz Aktuell. Dort wurde erwähnt, dass pro Schulhaus mit 1,5 Millionen pro Zimmer gerechnet werden muss. Diese Aussage ist mehr als grobfahrlässig. Er begleitet z.B. das Projekt in Neuendorf seit Jahren. Dort arbeitet er mit dem gleichen Architekten. Die Zahlen kann man aber trotzdem nicht miteinander vergleichen. Über das ganze Projekt wurde ein sogenanntes „design to cost“ gelegt und es wird darauf geachtet, dass die Kosten eingehalten werden. Er ist überzeugt ein gutes und nutzbares Objekt vorzulegen. Er ist Bauherrenberater und macht dies seit bald 30 Jahren. Er unterstützt und begleitet Gemeinden seit Jahren. Bei diesem Projekt ist er allerdings erst nach der Planung dazu gestossen.

Albert Gehrig: Er dankt Reto Vescovi für die ausführlichen Informationen. Er möchte aber festhalten, dass auch hochwertige Materialien für diesen Betrag verwendet werden (z.B. gute Lavabos zum Farbenswaschen).

Andreas Heller: Er bestätigt, dass die Turnhalle Thalacker momentan noch für die Kreisschule erhalten bleibt. Dies ist aber auch eine Preisfrage, bei der sich die Kreisschule Optionen offenhält. Heute kann man nicht alle Turnstunden vom Thalacker in die Raiffeisenarena nehmen, ein Abtausch z.B. mit den Kindergärten wäre aber eine mögliche Option.

Albert Gehrig: Die Vereine haben unter dem Hauptgebäude Thalacker Räume zur Verfügung als Lagerräume. Falls der Thalacker verkauft wird, fallen diese Räume weg und die Vereine haben keine Lagerräume mehr. Wenn der Luftschutzraum abgerissen wird, hat z.B. der Turnverein keine Räume mehr für die Lagerung zur Verfügung. Gibt es da eine Lösung?

Andreas Heller: Das ist richtig, dass dort Räume sind, welche von Vereinen genützt werden. Die Sanitätshilfestelle des Zivilschutzes wurde geräumt und konnte zur Verfügung gestellt werden. Die Gemeinde zahlt heute Miete für dieses Lager. Wenn man das Thalacker verliert, hat man keine Räume mehr. Es wurde aber bereits intern für Lösungen geschaut. So könnte z.B. unter dem Feuerwehrlokal (Besitz der Gemeinde Hägendorf) ein Lager entstehen. Der



Feuerwehrkommandant wurde bereits darauf angesprochen und ist einverstanden. Im Schulhaus Oberdorf hat es eventuell auch noch Räume, welche frei sind und benutzt werden könnten. Es wurden bereits die Fühler ausgestreckt und dieses Thema wird in Angriff genommen. Es wird soweit wie möglich geholfen, neue Lagerräume zu finden. Der Gemeindepräsident legt aber auch Wert auf die Feststellung, dass die Gemeinde nicht dafür verantwortlich ist, den Vereinen Lagerraum zur Verfügung zu stellen.

David Ritter: Das Jurygericht hat sich für das Projekt mit den höchsten Kosten entschieden. Bei der Infoveranstaltung hat man mitgeteilt, dass versucht wird, die Kosten noch etwas zu reduzieren. Hat dies stattgefunden?

Uli Ungethüm: Er war in dieser Jury. Es wurden zwölf Projekte vorgestellt und es konnte darüber entschieden werden. Die Kosten wurden im ersten Schritt nicht beachtet. Dies wurde später angeschaut. Hier handelt es sich um das zweit- oder dritt-teuerste Projekt aus dem Wettbewerb. Es wurde aber primär der über das Konzept und nicht über die Kosten entschieden. Das „billigste Projekt“ wäre z.B. aus Sicht der Jury untauglich gewesen.

Reto Vescovi: Er war seinerzeit noch nicht dabei. Das Projekt wurde kostenunabhängig ausgewählt. Die Kosten wurden in den nächsten Arbeitsschritten namhaft reduziert.

Abstimmung zum Eintreten

136 Ja, 14 Nein, 2 Enthaltungen

Beschluss

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Projekt «Neubau Schulhaus Breite» bzw. den Anträgen der Kreisschule Untergäu zu und überweist die Schlussabstimmung an die Urne vom 09.02.2025.

9. Interpellation SP Hägendorf „Inklusive Spielplätze“

Berichterstatter: Andreas Heller, Gemeindepräsident.

Ausgangslage

Entsprechend dem Gemeindegesetz kann jede in Hägendorf stimmberechtigte Person unter anderem mit einer Interpellation an der Gemeindeversammlung mündlich Auskunft über Gemeindeangelegenheiten einverlangen (§42, Absatz 1d, Gemeindegesetz).

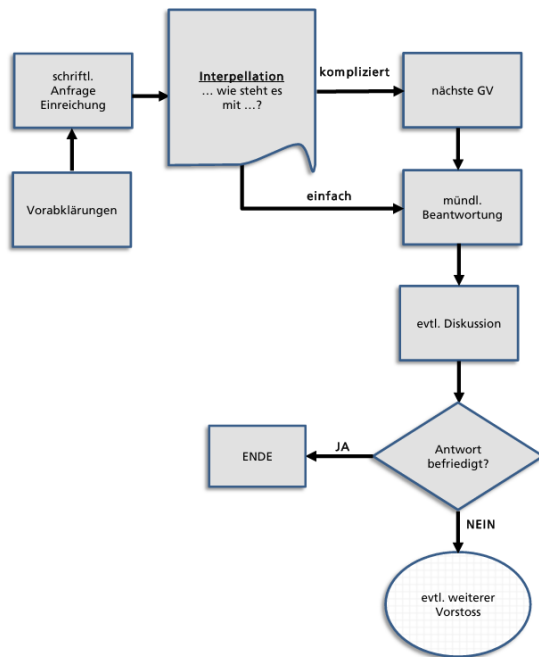


Abb1: Prozess Interpellation gemäss Amt für Gemeinden.

Die Ortspartei der SP Hägendorf hat dem Gemeinderat im Vorfeld der Gemeindeversammlung eine Interpellation zum Thema «Inklusive Spielplätze» eingereicht. Diese wurde aufbereitet und am 02.09.2024 durch den Gemeinderat behandelt.

Die Interpellantin stellt folgende konkrete Fragen

1. Würde der GR (*Anmerkung der Gemeinderat*) das Anliegen / die Idee eines inklusiven Spielplatzes unterstützen, wenn nein, weshalb nicht?
2. Wo wäre ein möglicher Standort? Z.B. im Thalacker, beim Späri, Schulhaus Oberdorf, Raiffeisenarena, ...
3. Gäbe es die Möglichkeit, dass sich eine Organisation / der Kanton an den Kosten beteiligen würde? Z.B. Swisslos, Stiftung >, Pro Infirmis.
4. Würde sich die Gemeinde dafür einsetzen, diese Gelder zu erhalten?

Sind in der Gemeinde Bauvorhaben geplant, bei denen ein inklusiver Spielplatz integriert werden könnte?

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich mit der Interpellation am 02.09.2024 anlässlich der ordentlichen Gemeinderatssitzung beschäftigt und festgestellt, dass zurzeit kein Handlungsbedarf in diesem Kontext besteht.

Er begründet seinen Entscheid mit folgenden Ausführungen:

Die Gemeinde Hägendorf, insbesondere die Bauverwaltung, setzt sich seit Jahren für die Inklusion, innerhalb verhältnismässiger Parameter, ein. Dies im Bewusstsein, dass nur mit Massnahmen der Inklusion das Potenzial der Vielfältigkeit der Gesellschaft als Stärke genutzt werden kann.



Beispiele:

- Gestaltung der Spielplätze Thalacker und Oberdorf
- Umzug Bibliothek (neu Zugang mit Lift)
- Umbau Bahnhof samt Anpassung der Bushaltekanten
 - Gemeinsame Umsetzung SBB (Bahnzugang) und Gemeinde (Bushaltekante)
 - Aktive Unterstützung des Projektes in Bezug auf Installationsflächen und Stakeholdermanagement

In den letzten mindestens 10 Jahren hat die Gemeinde keine konkreten Anträge oder Reklamationen betreffend der Inklusionsfähigkeit von Spielplätzen erhalten.

Eine nähere Betrachtung der Spielplätze zeigt auf, dass diese grundsätzlich in Anzahl und Ausstattung den Anforderungen, auch an die Inklusion, genügen.

Ein entsprechender Ausbau ist weder aufgrund der Anforderungen noch aufgrund der Verhältnismässigkeit erforderlich (siehe auch Artikel 11, Absatz 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes).

Entsprechend der üblichen Vorgehensweise werden bei Erneuerungen an Spielplätzen auch die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.

Wortmeldungen

Nadine Vögeli: Diese Stellungnahme genügt ihr nicht. Sie ist enttäuscht, dass die Interpellation nicht seriös geprüft wurde. Dass die letzten zehn Jahre keine derartige Anfrage eingegangen ist, scheint ihr eine Ausrede zu sein. Fakt ist, dass nirgends ein Lift oder ähnliches vorhanden sind. Dies gehört heutzutage im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes einfach dazu. Die heutigen Spielplätze in Hägendorf sind momentan nicht „inklusive Spielplätze“. Die Antworten des Gemeinderates sind ungenügend. Sie findet es sehr schade, dass dies nicht seriöser abgeklärt wurde. Sie hätte erwartet, dass bis zur Gemeindeversammlung abklärt wird, welche Spielplätze rollstuhlgängig sind. Sie bittet den Gemeinderat in Zukunft sensibler mit diesem Thema umzugehen.

Andreas Heller: Die Antwort ist absolut nicht unseriös. Unseriös wäre es, ein Angebot zu schaffen, ohne dass eine Nachfrage besteht. Die Spielplätze wurden besucht, auch von ihm selbst. Die Spielplätze sind gut zugänglich (Thalacker = Mergelweg). Kinder mit verschiedenen Beeinträchtigungen können die Geräte benutzen. Auch der Vergleich mit den Anforderungen, die im Internet an inklusive Spielplätze gestellt werden, zeigt keinen direkten Handlungsbedarf. Der Gemeinderat hat das Thema tiefgehend betrachtet. Inklusion bedeutet für Andreas Heller, dass man z.B. im Quartier mit den Nachbarkindern spielen kann und nicht an einen andern Ort ausweichen muss. Das ist gegeben. Wie bereits erwähnt, wird entsprechend der üblichen Vorgehensweise bei Erneuerungen an Spielplätzen auch die Bedürfnisse von Kindern mit Beeinträchtigungen berücksichtigt.



10. Verschiedenes / Voten von den Einwohner*innen

Neue Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 01.01.2025

Schalteröffnungszeiten neu ab 01.01.2025

	VM	NM
Tag		
Mo	09.00 – 11.00	13.30 – 18.00
Di	09.00 – 11.00	13.30 – 16.00
Mi	09.00 – 11.00	13.30 – 16.00
Do	07.30 – 10.00	–
Fr	07.30 – 13.30	

Gerne können jederzeit auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine vereinbart werden.

Uli Ungethüm: Er weist die Bevölkerung auf die neuen Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung ab 1. Januar 2025 hin. Die entsprechenden Inserate erscheinen ab nächster Woche auf der Homepage sowie auch im Anzeiger.

Andrea Nussbaumer: Betreffend Inklusion weist sie darauf hin, dass die Strassenübergänge bei der Apotheke und beim Altersheim für Rollstühle und Rollatoren sehr anspruchsvoll sind. Weshalb wurden diese so gebaut?

Remo Schulthess: Hierbei handelt es sich um Kantonsstrassen. Zu diesen Projekten kann die Gemeinde nur Stellung nehmen. Der Kanton hält sich an bestehende Normen.

Nachtrag: Die Abschlüsse entsprechen den Normen. Wichtig ist zu wissen, dass die Abschlüsse von Sehbehinderten (z.B. mit Blindenstock) erkannt werden müssen. Die neuen Normen, die noch nicht zur Anwendung kamen, sehen hier leichte Anpassungen vor. Die Gemeinde setzt sich dafür ein, dass die neuen Normen auch in Hägendorf umgesetzt werden.

Nadine Vögeli: Aus der Presse hat sie erfahren, dass der Vertrag für den Jugendraum gekündigt werden soll. Sie findet die Kündigung schade, da seitens SP in der Gemeinde viel für die Jugend gemacht wird. Sie bittet deshalb den Gemeinderat dies noch einmal zu prüfen. Kann man die Qualität verbessern oder welche Alternative gibt es für die Jugendlichen?

Andreas Heller: Der Jugendraum war schon lange ein Anliegen und ist nun seit einiger Zeit in Betrieb. Es besteht ein Vertrag, welcher kündbar ist. Nächstes Jahr bleibt der Jugendraum noch bestehen, weil der Vertrag erst auf Ende 2025 kündbar ist. Dieser Jugendraum kostet aber zu viel Geld. Es gibt Leute, welche nicht zufrieden sind mit dem Vorgehen und Abläufen im Jugendraum. Der Gemeinderat hat mit Mehrheitsentscheid beschlossen, zu kündigen. Man ist nicht prinzipiell gegen den Jugendraum. Aber in den aktuellen Ausprägungen ist das Geld nach Ansicht des Gemeinderates nicht optimal investiert.

Über den Entscheid des Rates wurde im Ratsbericht schon am Tag danach berichtet. Andreas Heller hat vor der Ratssitzung Rücksprache genommen, was die anderen Gemeinden planen und dies in die Diskussion eingebracht. Nach dem Entscheid hat er sofort die anderen Gemeindepräsidenten unterrichtet und über die beschlossene Kündigung informiert. Es gab Mitglieder des Führungsteams „Runder Tisch“ des Jugendraumes, welche erst aus der Zeitung vom Ausstieg der Gemeinde Hägendorf erfahren haben. Dies liegt aber nach Ansicht des Gemeindepräsidenten nicht an der Kommunikation der Gemeinde Hägendorf.



Andrea De Chiara: Es hat verschiedene Vorfälle im Jugendraum gegeben. Letzte Woche fand ein „Runder Tisch“ deswegen statt. Seit August besuchen fast keine Jugendlichen mehr den Jugendtreff. Momentan funktioniert die Heizung nicht und der Raum kann so nicht benutzt werden. Die Anzahl der Jugendlichen beläuft sich aktuell nur noch auf ein bis zwei Personen pro Mittwoch- und Freitagnachmittag.

Andreas Heller: Er kennt einige Jugendliche die nicht mehr gehen, weil die Stimmung sehr schlecht ist. Die Gruppen dort brauchen andere Unterstützung. Wenn etwas neues, besseres vorliegt, wird wieder darüber diskutiert.

Albert Gehrig: Er möchte Marco Borner und dem Werkhof-Team danken, dass sie seinem Anliegen betreffend dem Gestank im Lagerraum nachgegangen sind. Es hat massiv gebessert.

Andreas Heller: Er bedankt sich bei allen fürs Kommen und das Wohlwollen den Mitarbeitenden, dem Gemeinderat und den Kommissionen gegenüber. Er wünscht allen schöne Festtage, gute Gesundheit und einen erfolgreichen Start ins neue Jahr.

Schluss der Sitzung: 22.52 Uhr

Gemeindepräsident
Andreas Heller

Gemeinderatssekretärin
Nicole Zimmerli